



99102023002000

Wohnungsbauprämie beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325663/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102023002000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbauprämie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsbauprämie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bausparen, Bausparkasse, Wohnungsbauprämie - Festsetzung, Förderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Wohnungsbau-Prämiengesetz (WoPG)](https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/)
Teaser	
Volltext	Die Wohnungsbauprämie ist eine staatliche Vergünstigung zur Förderung des Wohnungsbaus. Zu den begünstigten Aufwendungen gehören insbesondere
	 die Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen sowie Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften.
	Höchstbetrag Der Höchstbetrag der begünstigten Sparleistungen beträgt pro Jahr:
	 700 Euro (bis 2020: 512 Euro): bei Ledigen 1.400 Euro (bis 2020: 1.024 Euro): bei Verheirateten
	Höhe der Prämie Die Wohnungsbauprämie beträgt 10% Prozent (bis 2020: 8,8%) der prämienbegünstigten Sparleistungen d.h.:
	• (ab 2021) jährlich maximal 70,00 Euro bzw. 104,40 Euro • (bis 2020) jährlich maximal 45,06 Euro bzw. 90,11 Euro
	Verfahrensablauf





Modul

Sachverhalt

- 1. Die Bausparkasse ermittelt jährlich den entstandenen Prämienanspruch und teilt dessen Höhe im Kontoauszug mit.
- 2. Die Auszahlung der Wohnungsbauprämien erfolgt grundsätzlich erst bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparvertrags.
- 3. Für Bausparverträge, die vor dem 1. 1. 2009 abgeschlossen wurden und für die bis zum 31.12.2008 mindestens ein Beitrag in Höhe der Regelsparrate entrichtet wurde, erfolgt die Auszahlung der Wohnungsbauprämie an die Bausparkasse -, wenn der Bausparvertrag zugeteilt, die Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags überschritten oder unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist.

Hinweis

Bei **vorzeitiger Verfügung** muss die Wohnungsbauprämie - von ganz bestimmten Ausnahmen abgesehen - **zurückgezahlt werden.** Einzelheiten dazu erfahren Sie ggf. bei Ihrem Finanzamt.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf Wohnungsbauprämie
 Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist nur beim Bausparunternehmen erhältlich. Er wird in der Regel mit dem jährlichen Kontoauszug zugesandt.

Voraussetzungen

- Vollendung des 16. Lebensjahres
 - **Einkommenshöhe**

Das zu versteuernde Einkommen darf unter Berücksichtigung der steuerlichen Freibeträge für Kinder im Sparjahr

- nicht mehr als 35.000 Euro (bis 2020: 25.600 Euro) bei Ledigen und
- 70.000 Euro (bis 2020: 51.200 Euro) bei Verheirateten betragen.
- **Kein Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage**
 Die Aufwendungen dürfen keine vermögenswirksamen
 Leistungen darstellen, für die Anspruch auf
 Arbeitnehmersparzulage besteht
- **Antragsfrist**

Die Wohnungsbauprämie ist innerhalb von zwei Jahren





Modul	Sachverhalt
	beim Bausparunternehmen zu beantragen und wird dem Sparkonto gutgeschrieben (z.B. bis 31.12.2022 für das Sparjahr 2020).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	 Antrag auf Wohnungsbauprämie ist nur beim Bausparunternehmen erhältlich
Ursprungsportal	Wohnungsbauprämie beantragen